

(572)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:  
Am 9. Oktober 1863.

1. Dem Johann Best, Kaufmann in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Ködiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung der Apparate zum Destilliren der flüssigen Kohlenwasserstoffe im Allgemeinen, dann der Mineral- und anderer Oele, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Friedrich Ködiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung der Fächer, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Daniel Scattergood, Mechaniker zu Nottingham in England, über Einschreiten seines Submandatars August Schmidt, Civil-Ingenieurs in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 76, auf eine Verbesserung der Rundstäbe (Circular frames) zur Herstellung gewirkter Fabrikate für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 2. Juni 1863 auf die Dauer von 5 Jahren patentirt.

4. Dem Richard Hartmann, Commerzienrath und Maschinenfabrikanten zu Chemnitz in Sachsen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Johann Hartl, Kaufmann zu Reichenberg in Böhmen, auf eine Verbesserung am Streichgarn „Selfactor“, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 16. Juni 1863 auf fünf Jahre privilegirt.

5. Dem Gerhard Hohendahl, Direktor der Prag-Pilsener Kohlenwerkstätten zu Staal in Böhmen, auf die Erfindung einer Fangvorrichtung, um mittelst komprimirter Luft den Fangapparat für Fördersehalen in Wirksamkeit zu bringen und mittelst des Fangapparates die Gefahr zu ersetzen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Heinrich Java in Genua, über Einschreiten seines Bevollmächtigten G. A. Paget in Wien, Stadt, Nierergasse Nr. 13, auf die Erfindung einer eigenthümlichen rotatorischen Dampfmaschine, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 11. Oktober 1863.

7. Dem Rudolph Leopold, Spiritusfabrikanten zu Arad in Ungarn, auf eine Verbesserung seines privilegirten Control-Resapparates mit einer eigenthümlichen Gradirungsvorrichtung, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Jakob Eisner, dormalen wohnhaft zu Wisklantic, Paganer Bezirk in Böhmen, auf die Erfindung eines als Papier- und Webstoff verwendbaren Faserstoffes, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegiensbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 6, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, kann dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:  
Am 16. Oktober 1863.

1. Das dem Alfred Ludwig Stanislaus Ebenot, auf eine Verbesserung der zur Reduction der Metall-Oxyde dienenden Verfahrensarten und Vorrichtungen, unterm 26. December 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

2. Das dem Leo Lonic Aimé Elie Picot de la Peyrouse, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Behandlungsweise thierischer Stoffe, um dieselben vor Fäulniß und Ungeziefer zu schützen, unterm 14. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 17. Oktober 1863.

3. Das dem Siegfried Markus, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Feldtelegraphen, unterm 9. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Joseph Oser, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Mühlsteinen aus Quarzstücken, unterm 28. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das den William O. Grover und William C. Baker, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, unterm 18. November 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

6. Das dem Louis Pierre Mongruel, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zur Erzeugung kalter Dämpfe zu verschiedenen technischen Zwecken, hauptsächlich zur Beleuchtung, unterm 13. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 18. Oktober 1863.

7. Das dem August Rübkehl, auf eine Verbesserung seiner privilegirten Fußbodentafeln (Parquetten), unterm 29. September 1862 ertheilte ausschließende Privilegium für die Dauer des zweiten Jahres.

Anton Wiesner hat auf die fernere Geheimhaltung der zu seinem Privilegium vom 30. April 1863 auf die Erfindung einer eigenthümlichen harten Metall-Legirung und Emailcomposition, welche insbesondere zur Anfertigung emailirter Hähne und Pippen verwendet werden könne, gehörigen Beschreibung ver-sichert.

Diese Beschreibung wurde daher aus dem geheimen in das offene Privilegien-Archiv übertragen und befindet sich daselbst zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien den 17. Oktober 1863.

(80—2)

Nr. 1460

**Rundmachung.**

An der Hauptschule zu Idria ist die erste Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 420 fl. ö. W. aus der dortigen k. k. Bergamtskaffe und dem entsprechenden Holz- und Quartiergelde in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Konkurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenthändig geschriebenen, und an diese k. k. Landes-stelle gerichteten Gesuche, worin sie sich über Alter, Religion, Lehrbefähigung, sittliche Haltung und die bisherige Dienstverwendung, und endlich darüber auszuweisen haben, daß sie auch im Zeichnen und im Gesange die Schuljugend vorgeschriebenermaßen zu unterrichten fähig sind, bis

20. April d. J.

bei dem hochwürdigem fürstbischöflichen Con-sistorium in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 23. Februar 1864.

(86—1)

Nr. 956.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Vom Schuljahre 1863/64 angefangen ist das I. Josef Drasch'sche Handstipendium im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen, brave aus der Pfarre Gottesthal in Kärnten gebürtige Schüler (unter diesen mit Bevorzugung die Verwandten des Stifters) von der 1. deutschen bis zur 8. Gymnasial-Klasse.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungsscheine, dann den Armuths- und Schulzeugnissen, und in so ferne der Anspruch aus dem Titel der Verwandtschaft geltend gemacht wird, unter legaler Nachweisung des Grades derselben im Wege der vorgesezten Schuldirektionen

bis Ende März d. J.

anher zu überreichen.

k. k. Landesbehörde für Kärnten.

Klagenfurt am 16. Februar 1864.

(81—2)

Nr. 57.

**Konkurs-Verlautbarung.**

Bei den gemischten k. k. Bezirksämtern im Herzogthume Kärnten ist eine Bezirksamts-Kanzli-stellen-Stelle mit dem Gehalte von 420 fl. öst. W., und im Falle des graduellen Vorrückens eine solche mit dem Gehalte von 367 fl. 50 k. öst. W. zu besetzen.

Bewerber hierum haben ihre vorschriftmäßig dokumentirten Gesuche, in welchen sie sich insbesondere auch über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, wenn dieselben bereits in Verwendung stehen, im Wege ihrer vorgesezten Behörde, sonst im Wege der Bezirksbehörde ihres Aufenthaltsortes bis längstens

15. März d. J.

an diese k. k. Landes-Personal-Kommission zu leiten.

Auf disponible Beamte wird bei dieser Besetzung vorzugsweise Bedacht genommen.

k. k. Landes-Personal-Kommission in Kärnten.  
Klagenfurt am 15. Februar 1864.

(84—1)

Nr. 578.

**Rundmachung.**

Mit Schluß des laufenden Schuljahres kommen zwei krainische ständische Stiftplätze, und zwar einer in den Offiziers- und der zweite in den Unteroffiziers-Erziehungs-Anstalten zu besetzen.

Zu diesen Stiftplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel, und in Ermanglung solcher auch unadelige Söhne von Militär- und Civil-Staatsdienern oder ständischen Beamten berufen.

Diese Gesuche, welche bis

15. April l. J.

bei dem Landesausschusse des Herzogthumes Krain einzubringen sind, haben zu enthalten:

1. Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1864 das 11. Jahr erreicht, und das 12. nicht überschritten habe, wobei jedoch bemerkt wird, daß auf solche Aspiranten, welche obiges für den ersten Jahrgang vorgeschriebene Alter um ein oder zwei Jahre überschritten haben, die Aufnahme für den Fall zugestanden ist, als dieselben die für den betreffenden Jahrgang nöthigen Vorkenntnisse besitzen, und ein Abgang auf dem festgesetzten Maximalstande besteht.

2. Die Nachweisung über die Mittellosigkeit der Eltern und die gewissenhafte Angabe der Zahl der Geschwister des Bewerbers, und ob, und welche Versorgung dieselben genießen.

3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte dritte Normal- oder eine absolvirte höhere Classe, dann über untadelhafte Moralität, und zwar diese Nachweisung mittelst Beibringung der Studienzeugnisse der letzten zwei Semester.

4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit, geraden Körperbau, glücklich überstandene Impfung, und das von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellte Certifikat über die physische Eignung des Kandidaten zum Militärdienste.

5. Die Erklärung der Eltern oder Vormünder, die zur Unterbringung des Aspiranten in obige Anstalten allenfalls nothwendigen Auslagen zu tragen; endlich

6. woserne der Anspruch darauf abgeleitet würde, und der Adel nicht notorisch wäre, auch die legalen Adelskennweise

Vom krainischen Landesausschusse.

Laibach am 25. Februar 1864.

(79—2)

Nr. 211 pr.

**Konkurs-Rundmachung.**

Zu besetzen ist die Finanzprokurator-Stelle bei der Finanzprokurator in Graz mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes in der VI. Diätenklasse mit dem Gehalte von 3150 fl. ö. W.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung des erlangten juristischen Doktorgrades, der mit gutem Erfolge abgelegten Advokaten- und Finanzprokurator-Prüfung, dann der Sprachkenntnisse,

binnen vier Wochen

bei dem Präsidium der Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Vom Präsidium der steierm.-illyr.-kärntn. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 23. Februar 1864.

(85—1)

Nr. 13476.

**Verkaufs-Rundmachung.**

Die ärarische Zollamtsrealität sub Konfl. Nr. 10 in Weinitz, Bezirk Eschernembl, zwischen dem Schloßgebäude des Gutes Weinitz, Nr. 9, und dem Herrschaftshause, Nr. 11, am südöstlichen Ende des Ortes gelegen, aus einem gemauerten einstöckigen Wohngebäude, einer

Holzlege und einem Gemüsegarten bestehend und mit den nöthigen Feuerlöschrequisiten, nämlich 2 großen Wasserboudungen, Feuerleitern und 2 Feuerhaken versehen, wird im Orte der Realität

am 8. April 1864

mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe ausgebaut und hiezu auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche nach dem hier folgenden Muster bis längstens

5. April 1864

an die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion, oder aber vor Beginn der Lizitation an die Lizitationskommission, zu überreichen sind.

Der Ausrufspreis beträgt 268 fl. öst. W.

Die Beschreibung und Schätzung, dann die Verkaufsbedingungen können bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion, bei dem Finanzwach-Kommissariate Neustadt und beim Gemeindevorstande Weinitz eingesehen werden, letzteres gewährt auch die Besichtigung der Realität.

Wer mitbieten will, hat als Kaution 10% des Ausrufspreises im Baaren oder in kurzfristig zu berechnenden österr. Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren sammt Zinsen-Coupons und Talon, an die Lizitationskommission zu erlegen oder seinem schriftlichen Offerte anzuschließen.

Die Legung der Kaution in Staatsschuldverschreibungen kann auch mittelst Beibringung des Legschein eines k. k. Kassa über die dort zu diesem Zwecke depositirte Obligation geschehen.

Die Offerts-Eröffnung geschieht unmittelbar nach dem Lizitationschlusse, wobei den Offerten zu erscheinen frei steht.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 2. März 1864.

Offerts-Formular auf 36 kr. Stempel.

Der (die) Gefertigte (n) biete (bieten solidarisich, Einer für Alle und Alle für Einen) als Kauffchilling für die ärarische Zollamtsrealität in Weinitz, Konfl.-Nr. 10, Bezirk Eschernembl in Krain, den Betrag von (mit Buchstaben anzusehen) Gulden österr. Währung, verpflichte mich (verpflichten uns solidarisich) die mir (uns) wohlbekannten Kaufsbedingungen der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ddo. 27. Februar 1864 als mich (uns) verbindend anzuerkennen und genau zu erfüllen.

Als Kaution liegen 26 fl. 80 kr. im Baaren, oder die Staatsschuldverschreibung Nr. . . . à . . . fl. . . . kr., oder

der Legschein über die bei der Kasse zu . . . depositale Obligation pr. . . fl. . . kr., hierbei volle Unterschrift, Stand und Wohnort des Offerten.

Datum

Von Außen:

Kaufsoffert für die Zollamtsrealität in Weinitz.

(82-2)

Nr. 217.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht, daß bei demselben nachstehende, aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Gegenstände erliegen, deren Eigenthümer unbekannt sind, und zwar:

- 1. Aus der Untersuchung wider Lorenz Penarzhizh drei Säcke, zwei Strümpfe, ein grüner Vorhang, ein Kaffeetuch, zwei gelbe Vorhänge, zwei Unterröcke, zwei Hemden, zwei Leintücher, zwei Röckel, zwei Gattien, zwei Servietten, ein Handtuch, zwei gefärbte Fegen, vier Gläser, ein Leuchter, eine Lampe, ein Kessel.
2. Aus der Untersuchung wider Maria Krishaj drei Stück kleine Briestaschen und ein Porte monnaie.
3. Aus der Untersuchung des Ignaz Schaloschnil eine Banknote pr. Fünf Gulden.

Alle jene, welche auf die vorangeführten Gegenstände einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, so gewiß bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert, und der Kaufpreis hiergerichts aufbewahrt werden würde.

k. k. Landesgericht Laibach am 23. Februar 1864.

(83-1)

Nr. 1292.

Kundmachung.

Nach § 41. des Gemeinde-Statuts hat alljährlich ein Drittel des Gemeinderathes auszuscheiden und ist im Monate März eine Neuwahl vorzunehmen.

Für die Neuwahl des heurigen Jahres sind die Wählerlisten nunmehr angefertigt, und werden in Gemäßheit des §. 34 der G. D. durch 4 Wochen beim Magistrate zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Jedermann steht es frei, wegen allfälligen Unrichtigkeiten dieser Wählerlisten, sei es wegen Uebergehung irgend eines Wahlberechtigten, oder vermeintlich gesetzwidriger Einreihung eines Wählers in diesen oder jenen Wahlkörper, bis zum

26. März d. J.

mündlich oder schriftlich die Reclamation einzubringen.

Auf spätere Reclamationen kann kein Bedacht mehr genommen werden.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 26. Februar 1864.

(76-3)

ad Nr. 380.

Konkurs-Ausschreibung.

Die Bezirkswundarztsstelle zu Egg, im Bezirke Egg, mit einem jährlichen Gehalte von 126 fl. öst. W. aus der Bezirksklasse ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten, an die hohe k. k. Landesregierung stylisirten Gesuche bis zum

20. März 1864,

und zwar die bereits angestellten durch ihre vorgefetzten Behörden, hieramts zu überreichen. k. k. Bezirksamt Egg am 21. Februar 1864.

(71-3)

Nr. 138.

Kundmachung.

Von der k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst gegen Beibringung des erforderlichen Materials jederzeit Bestellungen auf Arbeiten jedweder Art, namentlich aber auf alle Gattungen Gespunste, Schuster- und Schneiderarbeiten ausgenommen und zu den billigsten Preisen in der kürzesten Zeit bewerkstelliget werden.

Das aus dem Gespunste erzeugte Garn wird in der Anstalt gewaschen, abgewunden und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt, dergleichen werden auch alle Gattungen Garne zur Erzeugung von ordinärer und feiner Leinwand, Tischzeug, Handtücher, Zwillich, Gradel u. s. w. zum Weben übernommen.

Dieserjenige Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Arbeiten in die Anstalt, untere Polana-Vorstadt, Haus-Nr. 47, zur Vorschreibung übergeben zu wollen.

k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung Laibach am 23. Februar 1864.

Nr. 53. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

5. März.

(405-2)

Nr. 1114.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach ist über Ansuchen der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft in Wien die Feilbietung der in dem Magazine des Bahnhofes zu Laibach für Ferdinand Malakar erliegenden Kisten, und zwar: eine Kiste von Wehsteinen, im Gewichte von 206 Pf. und Schätzungswerte von 25 fl., und 5 Kisten Wein, im Gewichte von 300 Pf. und Schätzungswerte von 96 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme der Termin loco Bahnhof Laibach auf den

10. und 18. März d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Waaren bei dem ersten Termine um oder über der Schätzung, beim zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Laibach am 1. März 1864.

(385-1)

Nr. 1950.

Edikt.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu den dießmännlichen Edikten vom 14. Oktober 1863, Z. 14899, und 5. Dezember 1863, Z. 17547, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur in Laibach die dritte exekutive Feilbietung der dem Anton Schütz von Eggdorf gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 428, Refl.-Nr. 180, vorkommenden Realität auf den

13. April l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen wurde. k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Februar 1864.

(380-1)

Nr. 635.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Michael Novot und den übrigen unbekanntem Ansprüchern der untengeführten Realitäten hiemit erlaubt:

Es habe Michael Meßneuen von Planina, Nr. 88, wider dieselben die Klage auf Erßigung der Deduß, nun Weingarten „Bojzolouc“ Parzellen-Nr. 1740, 1741, 1742 und 1799ja sub Tom. II, Fol. 45, Post.-Nr. 67, Urb.-Nr. 55 ad Herrschaft Wippach, so wie der Wirtschaftsgebäude Parz.-Nr. 145; des Gartens „Vetec“ Parz.-Nr. 117; der Wiese „Smeli“, Parz.-Nr. 222, 223; der Wiese „Brajda“, Parz.-Nr. 1672; der Wiese „na Oseckki“ Parz.-Nr. 1920; der Wiese „Brajda v Porecuh“, Parz.-Nr. 1674 und 1675ja; der Wiese mit Holz „Brajda v Porecuh“, Parzellen-Nr. 1675jb und des Acker „Brajda“, Parz.-Nr. 1673, sämtlich in der Steuer-gemeinde Planina gelegen, sub praes. 6. Februar 1864, Z. 635, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

18. Juni 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Gehaltigen wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Fortunat Marz von Planina als Curator ad aetum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird. k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Februar 1864.

(386-1)

Nr. 2622.

Edikt.

Im Nachhange zum dießmännlichen Edikte vom 13. Jänner 1864, Z. 438, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nom. des hohen Aeras und des Grundentlastungsfondes, die dritte exekutive Feilbietung der der Gertraud Lenarschizh gehörigen, zu Strachomer liegenden, gerichtlich auf 1016 fl. 87 kr. geschätzten Realität auf den

27. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem vorigen Besatze übertragen werde. k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Februar 1864.